

1. Allgemeine Geschäftsvereinbarungen ,insbesondere für Fahrausbildungen und Fahrsicherheitstrainings / Mehrphase

Alle im folgendem gebrauchten Bezeichnungen gelten für Personen beiderlei Geschlechts

1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle schriftlichen, datenelektronischen (Internet, Fax) und telefonischen Buchungen und werden mit jeder Buchung anerkannt. Änderungen der AGB behalten wir uns vor.

1.2 Die körperliche und/oder geistige Eignung, ausreichende Sprachkenntnisse der AuftraggeberIn liegen in der Sphäre der AuftraggeberIn und sind keine Bedingung für die Wirksamkeit des Ausbildungsvertrages

1.3 Ausbildungspaketumfang laut Aushang.

1.4 Die Roadstars GmbH ist berechtigt, Fotos und sonstiges Bildmaterial (insbesondere Videos) von den Ausbildungen anzufertigen und unentgeltlich in Werbebroschüren und sonstigen Publikationen und Veröffentlichungen (insbesondere im Internet) zu verwenden. Diese Zustimmung kann vom Teilnehmer jederzeit schriftlich widerrufen werden.

2. Teilnahmebedingungen an Kursen und Ausbildungen

2.1 Auf den verwendeten Anlagen gilt die Straßenverkehrsordnung.

2.2 Während der gesamten Dauer der Ausbildung/ Trainings ist den Anweisungen der FahrlehrerInnen/InstruktorInnen unbedingt Folge zu leisten.

2.3 Im Falle einer Schwangerschaft ist die Teilnahme an einer Ausbildung / Fahrsicherheitstraining nur auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmerin und nach Vorlage einer fachärztlichen Bestätigung, dass die Teilnahme medizinisch unbedenklich ist, möglich.

2.4 Wir behalten uns vor, TeilnehmerInnen, bei denen der begründete Verdacht auf (Rest-) Alkoholisierung oder Drogenbeeinträchtigung besteht, ohne Rückerstattung des Entgelts, von den Ausbildungen, insbesondere Praxis, auszuschließen.

2.5 Bei Fahrsicherheitstrainings und am Übungsplatz der Fahrschule dürfen nur Fahrzeuge ohne Spikereifen verwendet werden.

2.6 Eingebrachte Fahrzeuge dürfen nur verwendet werden, wenn sie verkehrs- und betriebssicher und der vom Hersteller empfohlenen Reifendruck gegeben ist.

Für eingebrachte Sachen und Fahrzeuge übernimmt die AuftragnehmerIn keinerlei Haftung, ausser es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der ausbildenden Person vor.

Die AuftraggeberIn sorgt selbst hierfür, dass diesbezüglich Versicherungs-schutz und -deckung besteht.

2.7 Sämtliche Kurse werden in Deutsch abgehalten. Sollten die AuftraggeberIn nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, ist ein Dolmetsch auf eigene Kosten beizuziehen. Die Fahrschule behält sich vor, AuftraggeberInnen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen aus einer laufenden Ausbildung herauszunehmen. Sobald das ausreichende sprachliche Verständnis der

Anweisungen des Instructors gewährleistet ist, kann die Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

2.8 Bei sämtlichen Kursen ist die Mitnahme von Beifahrern/ BegleiterInnen nicht gestattet.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Das Vertragsentgelt ist binnen Wochenfrist ab Vertragsabschluss ohne Abzug fällig. Zahlungen wirken nur schuldbefreiend bei Überweisung unter Angabe der Kundnummer auf das von der Roadstars GmbH bekanntgegebene Konto oder Barzahlung vor Ort.

Anderslautende Zahlungsbedingungen, insbesondere Ratenzahlungsvereinbarungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Geschäftsführers/Fahrschulleiters.

Die AuftragnehmerIn behält sich vor, eine Vorführung zur Prüfung nur bei ausgeglichenem Kundenkonto vorzunehmen. Die AuftraggeberIn erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Für weitere Leistungen, insbesondere Zusatzfahrstunden, gelten die ausgehängten Tarife der AuftragnehmerIn einvernehmlich als vereinbart.

3.2 Im Vertragsentgelt sind Kosten Dritter, wie die Behördengebühren, Arzt und Rotkreuzkurs nicht enthalten.

3.3 Bei Zahlungsverzug gelangen Verzugszinsen von 12% p.a. und etwaige Mahnspesen (€ 5,- bei 2. Mahnung und € 7,30 bei weiteren Zahlungsaufforderungen) sowie etwaige Rechtsanwalts- und Inkassokosten zu Verrechnung.

4. Datenschutz

Die Roadstars GmbH garantiert, dass sie bei der Verwendung Ihrer Daten das Datenschutzgesetz in seiner jeweils geltenden Fassung beachtet.

Die bekanntgegebenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) werden für den Zweck der Vertragserfüllung EDV-unterstützt gespeichert und verarbeitet. Mit Vertragsabschluss stimmt die AuftraggeberIn zu, dass Ihre bekanntgegebenen persönlichen Daten zum Zweck der Zusendung Marketing und Werbung verarbeitet werden.

Diese Zustimmung kann von Ihnen jederzeit schriftlich an die Roadstars GmbH widerrufen werden.

5. Stornobedingungen

Ein Rücktritt bedarf der rekommandierten Schriftform.

Bei einer Stornierung stellen wir 75% des vereinbarten Entgeltes in Rechnung.

6. Kursverschiebungen

Eine vom Kunden spätestens 7 Tage nach Vertragsabschluss/ Terminvereinbarung bekanntgegebene gewünschte Terminverlegung ist kostenlos.

Danach stellen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 42,--in Rechnung." 72 Stunden vor dem gebuchten Termin ist keine Stornierung/Verschiebung mehr möglich und steht der Auftragnehmerin voller Kostenersatz zu .

7. Vertragslaufzeit

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Absolvierte Ausbildungen verlieren Ihre Anrechenbarkeit und Gültigkeit nach 18 Monaten, gerechnet ab den Tag der Absolvierung der betroffenen Einheit.

8. Lenkprüfung

8.1 Die Nennung zur staatlichen Lenkprüfung erfolgt spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin, vorausgesetzt die AuftraggeberIn hat alle nötigen Unterlagen und Gutachten fristgerecht, mindestens 10 Tage vor Termin, beigebracht. Eine Abmeldung zur Lenkberechtigungsprüfung ist bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin schriftlich, bei sonstigen Prüfstellenkostenersatz laut Aushang möglich, hiernach ist die Anmeldung bindend. Zur praktischen Prüfung werden nur Kandidaten gem.§ 10 FSG vorgeführt (Beigebrachte Erste Hilfe Kurs Bestätigung und die erforderliche Fahrschulausbildung liegt nicht länger als 18 Monate zurück.)

8.2 Bei negativem Prüfungserfolg sind die Prüfungsverwaltungskosten gemäß Vorprüfung und Aushang prompt fällig. Ein gewünschter Wiederholungstermin ist von der AuftraggeberIn schriftlich und rechtzeitig (spätestens 10 Werkzeuge vor dem gewünschten Termin) dem Fahrschulbüro schriftlich mitzuteilen . Eine nochmalige Vorführung zur Praxisprüfung setzt die Buchung entsprechender Praxiseinheiten (mindestens 2 pro Klasse) voraus, die geeignet erscheinen, einen positiven Prüfungserfolg herbeizuführen.

9. Fahrstunden

Kann die AuftraggeberIn eine Fahrlektion, aus welchem Grunde auch immer, nicht konsumieren, ist diese 72 Stunden vor diesem Termin bei sonstiger Kostentragung zum aktuell gültigen Einzelfahrstundenlistenpreis, per Mail oder Fax abzusagen und das Fahrschulbüro fernmündlich zu verständigen. Gesetzliche Feiertage, Sams- und Sonntage bleiben bei der Fristberechnung unberücksichtigt. Die AuftraggeberIn beauftragt die AuftragnehmerIn versäumte Fahrstunden umgehend zum gültigen Listenpreis nach zu buchen und zu fakturieren. Die konkrete Terminvereinbarung erfolgt durch die Auftraggeberin vor Ort.

10. Haftung

10.1 Die Fahrschule ist ausschließlich zur Vermittlung der für die theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen des KFG, des FSG oder der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung (GWB) und im Umfang des abgeschlossenen Ausbildungsvertrags verpflichtet. Sie übernimmt aber keine Haftung für einen nicht eingetretenen Prüfungserfolg.

10.2 Die Fahrschule übernimmt keine Haftung für Schäden an oder den Verlust von persönlichen Gegenständen der Kunden während der Teilnahme an der theoretischen oder praktischen Ausbildung, sofern der Fahrschule bzw. ihren Beauftragten nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Im Übrigen ist jede Haftung der Fahrschule ausgeschlossen, soweit es

sich nicht um Personenschäden oder um vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden handelt.

10.3 Für Schadensfälle die im Zuge des Fahrtechniktrainings passieren, haftet weder die Fahrschule, noch der InstructorIn.

10.4 Sollte es durch Eigenverschulden der AuftraggeberIn zu einem Schadensereignis in der Ausbildung / Fahrtechnikkurs kommen , ist die Fahrschule berechtigt , die Reparatur- und/oder Ersatzkosten insbesondere am Fahrzeug von der der AuftraggeberIn einzufordern. Im falle einer Kaskoversicherung ist der SB zu tragen und Verminderung der Schadensfreiheitsvergütung.

11. Sonstiges

Sofern eine der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein sollte, wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die AuftraggeberIn bevollmächtigt die Fahrschule gegenüber den zuständigen Behörden Anträge zu stellen bzw. diese zurückzuziehen.

Individualabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

Gültige Fassung vom 01.11.2013